



# Anzeigenpreisliste 2012 **Privatanzeigen**



VA

AWA

NBRZ

Z

M

G



Nr. 70a Gültig ab 01.01.2012

**Frankfurter Rundschau**  
Die ganze Region in einer Zeitung.

## Verlagsanschrift

Druck- und Verlagshaus  
Frankfurt am Main GmbH  
Postanschrift:  
60266 Frankfurt am Main  
Hausadresse:  
Karl-Gerold-Platz 1  
60594 Frankfurt am Main

## Internet

www.fr-online.de

## Bankverbindungen

Commerzbank AG Frankfurt am Main  
BLZ 500 800 00  
Konto-Nr.: 470 000 400  
Swift (BIC): DRES DE FF  
IBAN: DE83 5008 0000 0470 0004 00

Postbank AG Frankfurt am Main  
BLZ 500 100 60  
Konto-Nr.: 236 600  
Swift (BIC): PBNK DE FF  
IBAN: DE63 5001 0060 0000 2366 00

SEB AG Frankfurt am Main  
BLZ 500 101 11  
Konto-Nr.: 1070 262 100  
Swift (BIC): ESSE DE 5F  
IBAN: DE55 5001 0111 1070 2621 00

## Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt. Bei  
Zahlung innerhalb von 14 Tagen netto  
ohne Abzug. Preise für Privatkunden sind  
inklusive MwSt. ausgewiesen.

## Chiffregebühren

Bei Zusendung im Inland und den  
EU-Ländern.  
Privatanzeigen: € 11,90 inkl. MwSt.  
Die Chiffregebühr wird als Verwaltungs-  
pauschale erhoben, auch wenn keine  
Zuschriften eingehen.

## Erscheinungsweise

Montag bis Samstag  
Kein Erscheinen an Feiertagen.  
Bei auf Samstag fallenden Feiertagen  
erscheint die Samstag- bzw. Wochenend-  
ausgabe bereits am Freitag mit  
dem Anzeigenteil vom Wochenende.

## Auflage

Gesamtausgabe <small>(Deutschland)</small>		
Verkaufte Auflage <sup>1</sup>	Mo.-Fr.	Sa.
ZIS-Nr.: 101329	115.902	138.113

<sup>1</sup>Quelle: IWW III-2011

## Familienanzeigen

Montagausgabe: Freitag, 10 Uhr  
Dienstag- bis  
Samstagsausgabe: Vortag, 10 Uhr

## Stellenmarkt

Mittwochsausgabe: Dienstag, 10 Uhr  
Samstagsausgabe: Donnerstag, 17 Uhr

## Kfz-, Wohnungs- und Immobilienmarkt

Mittwochsausgabe: Dienstag, 10 Uhr  
Samstagsausgabe: Donnerstag, 17 Uhr

## Reisemarkt

Mittwochsausgabe: Dienstag, 10 Uhr  
Samstagsausgabe: Mittwoch, 10 Uhr

## Heirats- und Bekanntschaftsmarkt

Samstagsausgabe: Donnerstag, 17 Uhr

## Sonstige Rubrikanzeigen

Montagausgabe: Freitag, 10 Uhr  
Dienstag- bis  
Freitagausgabe: Vortag, 10 Uhr  
Samstagsausgabe: Donnerstag, 17 Uhr

Bei Feiertagen gelten um mindestens 1 Tag  
vorgezogene Anzeigenschlusstermine.

Rubrikanzeigen können nur für die  
Gesamtausgabe im Anzeigenteil  
aufgegeben werden!

Gesamtausgabe und Ausgabe  
FrankfurtRheinMain am Samstag inklusive  
FR am Freitag Mittag.

## Kontakt

### Anzeigenannahme für Trauer-/Familienanzeigen:

Telefon: 0 69/21 99 - 34 82

### Anzeigenannahme für Privat-Anzeigen:

Telefon: 069/21 99 - 30 00  
Telefax: 0 69/1 31 00 30  
E-Mail: anzeigen@fr-online.de  
Online: www.fr-online.de/anzeigen

Alle Preise in € inkl. MwSt.	Montag bis Freitag		Samstag	
	Farbe	s/w	Farbe	s/w
<b>Trauer-/Familienanzeigen, mm</b>	2,50	1,95	2,50	1,95
<b>Heirats- und Bekanntschaftsmarkt, mm</b>	-	-	2,70	2,10
<b>Ferienwohnungen/-häuser, mm</b>	-	-	3,70	2,85

Alle Preise in € inkl. MwSt., nur s/w	Mittwoch	Samstag	Sa. + Mi. - Kombi
<b>Wohnungs- und Immobilienmarkt, mm</b>	2,65	2,85	3,65
<b>Kfz-Markt</b>			
<b>Komplettpreis</b> bis 4 Fließzeilen			5,00
<b>Komplettpreis</b> bis 10 Fließzeilen			10,00
<b>Reisemarkt</b>			
<b>Komplettpreis</b> bis 4 Fließzeilen		5,00	
<b>Komplettpreis</b> bis 10 Fließzeilen		10,00	
<b>An- und Verkauf, Tiermarkt, Stellen-/Lehrstellengesuche, Zeugen gesucht, Verloren/Gefunden</b>			
<b>Komplettpreis</b> bis 4 Fließzeilen			10,00
<b>Komplettpreis</b> bis 10 Fließzeilen			20,00
Bei abweichender Größe/Gestaltung/Erscheinungsweise wird die Anzeige nach Millimeterpreis berechnet. Je mm	2,65	2,85	3,65
<b>Job-Aktiv Angebot für Stellengesuche (Rahmenanzeigen)</b>			
25 mm/1-spaltig, Festpreis			28,00
35 mm/1-spaltig, Festpreis			38,50
25 mm/2-spaltig, Festpreis			49,00
35 mm/2-spaltig, Festpreis			70,50

Alle Privat-Anzeigenpreise inkl. MwSt. (nicht rabattfähig – keine Mittlervergütung)

Viele Rubrikenmärkte erscheinen automatisch im Online-Angebot unseres Partners [www.kalaydo.de](http://www.kalaydo.de). Für den Wohnungs- und Immobilienmarkt wird hierfür ein Aufschlag von € 9,20 und für den Kfz-Markt ein Aufschlag von € 3,35 erhoben.

## Kontakt

### Anzeigenannahme für Trauer-/Familienanzeigen:

Telefon: 0 69/21 99 - 34 82

### Anzeigenannahme für Privat-Anzeigen:

Telefon: 069/21 99 - 30 00

Telefax: 0 69/1 31 00 30

E-Mail: [anzeigen@fr-online.de](mailto:anzeigen@fr-online.de)

Online: [www.fr-online.de/anzeigen](http://www.fr-online.de/anzeigen)

### Anzeigenschlusstermine:

siehe Seite 2

### Chiffregebühr:

Bei Chiffreanzeigen erhöht sich der Anzeigenpreis pauschal um € 11,90 bei Zustellung per Post im Inland und den EU-Ländern.

## Druckverfahren:

Rotationsoffsetdruck  
gem. DIN 12647-3

## Schriften für Anzeigen:

positiv, min. 6 Punkt  
negativ, min. 9 Punkt  
gerastert, min. 12 Punkt

## Strichbreite (Schrift und Linien):

mindestens 0,5 Punkt

## Rasterweite:

48er

## Auflösung Fotos:

mind. 200 dpi

## Tonwertzunahme:

Beim Zeitungsoffsetdruck ist eine  
Tonwertzunahme, bezogen auf  
40% Flächendeckung, von ca. 26%  
zu berücksichtigen.

## Flächendeckungssumme:

max. 240%

## Satzspiegel:

245 mm breit x 370,5 mm hoch

## Spaltenzahl:

5 à 45,5 mm

## Panoramaanzeigen:

524 mm breit (10 Spalten + Bundsteg)

## Schmuckfarben:

Für Anzeigen mit Schmuckfarben bitten wir  
um Anlieferung der Daten in der/n  
gewünschten Farbe/n.

Die Daten werden von uns für den Druck  
aus Skalenfarben aufbereitet  
und im üblichen Toleranzbereich  
wiedergegeben.

## Platzierungsvorschriften:

Für bestimmte Seiten nur unter  
Vorbehalt.

## Begleitunterlagen:

Zu allen Farb-Anzeigen benötigen wir  
zwingend ein Farbmuster auf Zeitungspa-  
pier nach ISO Newspaper26v4 und ein  
Standmuster, da eine zufrieden-  
stellende Druckqualität ansonsten nicht  
gewährleistet werden kann.

## Weitere Informationen:

Vor jeder Druckunterlagen-Übermittlung  
(ISDN, Datenträger, E-Mail) muss der  
Anzeigenverwaltung ein schriftlicher Auf-  
trag **inkl. einer Kopie des vollständigen  
Anzeigenmotivs** vorliegen.

Das Auftragsschreiben muss auf die  
Art der Druckunterlagen-Übermittlung  
hinweisen sowie einen Ansprechpartner  
mit Telefonnummer nennen.

## Dateiformate:

Vorzugsweise hochauflöses PDF mit  
100% eingebetteten Schriften. EPS mit  
inkludierten Schriften (oder in Zeichenwege  
umgewandelt). In PDF oder EPS verwendete  
Bilder in CMYK, s/w oder Bitmap, keine RGB  
oder LAB-Daten. Zur Datenanlieferung muss  
grundsätzlich eine Textdatei mit Angaben  
über Verlagsobjekt, Kunde/Motiv, Anzeigen-  
format, Farbigkeit, Erscheinungstag, Absen-  
der, Ansprechpartner und Telefonnummer  
beigefügt werden. Die Dateien sind ohne  
Beschnitt und Passermarken anzuliefern.

## Separation:

Bei der Farbkonvertierung für den  
Zeitungsdruck ist immer das entsprechen-  
de ICC-Profil zu verwenden!  
Idealerweise werden die ICC-Profile in die  
CMYK-Bilddaten eingebunden.  
Ein aktuelles ICC-Profil finden Sie zum  
Download unter:

[www.fr-online.de/iccprofile](http://www.fr-online.de/iccprofile)

## Programme:

Adobe Creative Suite (InDesign,  
Illustrator, Photoshop), QuarkXPress,  
Freehand, (Keine Office-Dokumente  
wie z. B. Word, Powerpoint, Excel).

## Art der Anlieferung:

E-Mail, ISDN oder Datenträger

## Kontakt

**Faxnummer der Anzeigen-  
verwaltung:** 0 69/131 00 30

## ISDN-Sammelnummer:

Leonardo Pro: 0 69/70 60 98 87

## gzm-connect:

gzm01@06992081465

**E-Mail:** [anzeigen@fr-online.de](mailto:anzeigen@fr-online.de)

## Fragen zur elektronischen Übermittlung:

Telefon: 0 69/21 99 - 30 90

E-Mail: [fr-service@mz-satz.de](mailto:fr-service@mz-satz.de)

## Satzspiegel

245 mm breit x 370,5 mm hoch

## Spaltenbreiten

1-spaltig	45,5 mm
2-spaltig	95,5 mm
3-spaltig	145,5 mm
4-spaltig	195,0 mm
5-spaltig	245,0 mm

01. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

02. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

03. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

04. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

05. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Die über den Arbeitskreis NBRZ geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.

06. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an

bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

07. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

08. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung/Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Der Verlag hat die Ablehnung unverzüglich nach Kenntniserlangung der betreffenden Inhalte zu erklären.

09. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise

unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer und elektronischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag

berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg auf einem Volumenumfang von 200 Millimetern. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle

eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein

zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Dem Verlag kann einzel-

vertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesendet. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz der Verlage. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen

Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

b) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilegung an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden.

c) Änderungswünsche (Text, Termin, Stornierung) sind unverbindlich. Bei Abbestellungen können

Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Platzierungen innerhalb der Rubriken können nur Wunsch, aber kein Auftragsbestandteil sein.

d) Wenn und soweit die FRANKFURTER RUNDschau zu Zeiten, zu denen die Anzeige oder die Anzeigen vereinbarungsgemäß oder normalerweise erschienen wären, nicht herauskommt, werden Inserent und Verlag von ihren Verpflichtungen frei, es sei denn, dass der Inserent die spätere Veröffentlichung wünscht. Das Gleiche gilt bei Nichterscheinen des für die Veröffentlichung bestimmten Teils der Zeitung. Hat

der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen, im Übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer. Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz werden nicht anerkannt, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass sofortige

Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt. Für Fehler aus telefonischen oder elektronischen Übermittlungen jeder Art wird nicht haftet.

e) Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichung oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich

auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen

Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

f) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Mitbewerbern auf dem Print-/Online-Anzeigenmarkt weiterzuleiten.

g) Für Anzeigen, die inhaltlich auf weitere Informationen im Internet hinweisen, behält sich der Verlag vor, einen Aufschlag zu erheben.

h) Der Verlag ist berechtigt, Auftragsaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen

Möglichkeiten ebenfalls in einem Onlinedienst zu veröffentlichen.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Anzeigendruckvorlagen

a) Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, DVD, CD-ROM) direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die aus einer Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckvorlagen resultieren, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien kann der Verlag ablehnen. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammen-

gehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Zeitungspapier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.

f) Werden digital übermittelte Druckvorlagen per Datenträger an den Verlag übermittelt, werden diese nur auf besonderen Wunsch an den Kunden zurückgeschickt.

g) Der Verlag sendet auf Anforderung, auf ein vom Kunden verbindlich zu benennendes Telefaxgerät, einen Korrekturabzug der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Nennt der Kunde dem Verlag kein spezielles Telefaxgerät, so sen-

det der Verlag nur, wenn und soweit ihm eine anderweitige Telefaxnummer des Kunden bekannt ist. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag nicht verpflichtet, den Korrekturabzug dem Kunden auf eine andere Weise zukommen zu lassen. Der Verlag empfiehlt seinen Kunden, diese Korrekturabzüge gründlich zu prüfen und ggf. einen Fehler unverzüglich, insbesondere aber vor dem für die Anzeige geltenden Anzeigenschluss, dem Verlag zur Korrektur zu melden. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, und es werden Fehler vom Kunden zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt, entfällt jeglicher Anspruch auf Preisminderung oder anderweitige Ansprüche, wie z. B. Schadenersatz, Ansprüche auf Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten und Ordnungsgelder.

h) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen,

dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.fr-online.de/mediadaten](http://www.fr-online.de/mediadaten)